

Bundesamt für Statistik
Sektion Betriebs- und Unternehmensregister
Herr Martin Meier
Projektleiter UID
Espace de l'Europe 10
2010 Neuchâtel

16. April 2009 HSC

Vernehmlassung zum Bundesgesetz über die Unternehmens-Identifikationsnummer (UIDG)

Sehr geehrter Herr Meier

Wir danken für die Gelegenheit, zu diesem Vorhaben Stellung nehmen zu können. **Der KV Schweiz unterstützt die Schaffung einer einheitlichen Unternehmens-Identifikationsnummer (UID).** Wir erachten das Vorhaben aus der Sicht aller Betroffenen als sehr sinnvoll. Die klare Identifikation vermeidet Doppelspurigkeiten, zusätzliche Abklärungen und wird nicht nur den Verkehr mit den Behörden, sondern auch unter den Unternehmen selber erleichtern. Die Zuweisung der UID erfolgt auf Meldungen der UID-Stellen (Behörden, Mehrwertsteuer, Handelsregister, Sozialversicherungen, Statistik etc.) hin und erfordert keine Selbstanmeldungen.

Die einzige Detail-Bemerkung betrifft den Titel der Vorlage: Der Begriff „Unternehmen“ wird gemäss den Erläuterungen zu Art. 4 Bst. b im weitesten Sinne verwendet. Dazu zählen somit auch „weitere organisatorische oder institutionelle Einheiten, die aus rechtlichen, administrativen oder statistischen Gründen identifiziert werden müssen“, also z.B. auch Verbände oder Vereine mit MWST- oder AHV-pflichtigen Aktivitäten. Dieser Sachverhalt sollte aus Transparenzgründen wenn möglich auch im Titel des Erlasses zum Ausdruck kommen. Die Abkürzung UID könnte zweifellos beibehalten werden.

Freundliche Grüsse

Kaufmännischer Verband Schweiz

lic. iur. Peter Kyburz
Generalsekretär